

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung EU Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

PANTAPOR 88 (LP)

Nr. 0200

EN 934-2; T5 | Chargen-Nr: siehe Etikett

Luftporenbildner für Beton

NAME, EINGETRAGENER HANDELSNAME ODER MARKE & KONTAKTANSCHRIFT DES HERSTELLERS

Ha-Be Betonchemie GmbH | Stüvestr. 39 | 31785 Hameln | Deutschland

SYSTEM ZUR BEWERTUNG & NOTIFIZIERTE STELLE

System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung des Leistungsbeständigkeits des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+

Die notifizierte Stelle, Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie, Kennnummer 0921, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 0921-CPR-2002

ERKLÄRTE LEISTUNG

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	max. 0,10 M.-%	EN 934-2:2009 + A1:2012
Alkaligehalt	max. 1,0 M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A1	
Luftporengehalt	erfüllt	
Luftporenkennwerte	erfüllt	
Druckfestigkeit	erfüllt	
Gefährliche Substanzen	siehe Sicherheitsdatenblatt	

ERKLÄRUNG

Das Produkt entspricht der erklärten Leistung. Es wurde ein Erstbericht erstellt. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein die Ha-Be Betonchemie GmbH.

Hameln, 01.07.2019


Ulrich Meyer | Geschäftsführer

